№ 22.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 3. Juni 1854.

Bekanntmachungen.

Die Räumung der Lohe betreffend.

Das Flußbett der Lohe bedarf innerhalb der Grenzen des Breslauer Kreises einer gründlichen Räumung. Um die hierauf zu verwendenden Arbeitskräfte wahrhaft nutzbar zu machen und günstigere Erfolge wie bisher zu erzielen, erscheint es dringend nothwendig, die Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten einem zuverlässigen Techniker zu übertragen.

Zur Beschlußfassung hierüber, so wie zur Regulirung des bei der Lohe-Räumung zu beobachtenden Verfahrens habe ich

zum 12. Juni c. Nachmittags 3 Uhr,
in der evangelischen Schule in Klettendorf,

eine Versammlung der Interessenten anberaumt und veranlasse

1. die Herrn Besitzer der bei der Lohe-Räumung interessirten Dominien entweder in Person zu erscheinen oder sich durch einen legitimirten Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Sodann beauftrage ich

2. die Ortsgerichte aller derjenigen Gemeinden, durch deren Feldmark die Lohe fließt, dafür zu sorgen, daß die zur Räumung der Lohe verpflichteten Rustikalbesitzer jeder dieser Gemeinden je einen Deputirten wählen, und diese Deputirten mit der nöthigen Legitimation versehen, ebenfalls pünktlich in jenem Termin erscheinen.

Von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beitreten.

Breslau, den 29. Mai 1854.

Die Räumung der Weide betreffend.

Von Jahr zu Jahr ist die Räumung der Weide polizeilich angeordnet, leider aber nur sehr mangelhaft ausgeführt worden.

Zur Berathung über die Mittel und Wege durch welche die hierdurch hervorgerufenen Uebelstände und Beschwerden zu beseitigen sind, hat am 29. d. M. in Hundsfeld eine Conferenz der Königl. Landräthe des Oelser, Trebnitzer und Breslauer Kreises unter Zuziehung der betr. Königl. Baubeamten stattgefunden und es sind dabei folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. eine gründliche Räumung der Weide muß erfolgen von der Kryschanowitzer Mühle ab stromaufwärts bis zur Grenze des Breslauer Kreises oberhalb der Mühle in Clarencranst.
2. Den zur Räumung Verpflichteten aller drei Kreise wird zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten eine letzte Frist bis zum 25. Juni d. J. bewilligt.
3. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Sachverständiger auf Kosten der Säumigen angenommen und von den betr. drei Königl. Landräthen autorisirt, die vorschriftsmäßige Räumung der Weide auf der bezeichneten Strecke nöthigen Falls auf Kosten derjenigen im Wege der Exekution zu bewirken, welche diese Räumung bis zum 25. Juni entweder gar nicht oder nur mangelhaft ausgeführt haben.
4. Als vorschriftsmäßig erfolgt kann eine Räumung nur dann angesehen werden, wenn alle Schilf- und Rohranwüchse bis an das feste Ufer ausgeschnitten und alle Anhegerungen, welche sich im Flußbette vorfinden bis auf die natürliche Sohle desselben ausgeräumt worden sind.
5. Die bei der Räumung auszuwerfenden Gegenstände als Schilf, Schlamm, Sand u. s. w. müssen nach § 7 des Edicts vom 20. Dezember 1746 und Abschnitt XII. § 3. mindestens 3 Fuß vom Ufer der Weide gebracht und planirt werden, damit solche nicht vom Regen oder vom Vieh wieder in das Flußbett ausgeschweift oder getreten werden.

Diese Beschlüsse, die mit aller Strenge zur Ausführung gebracht werden sollen, bringe ich hierdurch zur Kenntniß und Beachtung der zur Räumung der Weide Verpflichteten des Breslauer Kreises.

Breslau, den 31. Mai 1854.

Die Geschäftsführung der Ortssteuererheber betreffend.

Dem Königlichen Landraths Amte eröffnen wir, daß Inhalts Rescripts des Herrn Finanz-Ministers vom 4 August 1853 (III. 16697), welches sich auch im Centralblatte für Abgaben und Gesetzgebung pro 1853 Stück 15. abgedruckt befindet, künftig bei Gelegenheit der durch unsere Kommissarien jährlich abzuhaltenden extraordinairen Revisionen der Kreis-Steuer-Kassen auch einige Gemeinden und Ortsrecepturen bezüglich der Verwaltung der direkten Steuern revidirt werden sollen. Wir stellen dem Königlichen Landraths Amte anheim, dies im Kreise besonders denjenigen Gemeinden bekannt zu machen, wo die Steuereinziehung mangelhaft ist.

Breslau, den 24. Mai 1854. **Königliche Regierung,**
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß sämmtliche Ortsgerichte sich auf dergleichen Revisionen gefaßt zu machen und daher für eine recht genaue, den Gesetzen entsprechende Geschäftsführung Sorge zu tragen haben.

Breslau den 31. Mai 1854.

Die Ausführung des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden betreffend.

Zufolge Anordnung der Königlichen Regierung hierselbst sollen die jüdischen Einwohner des Stadt- und Landkreises Breslau nach den bereits durch die Amtsblatt-Verordnung vom 17. März 1848 (Amtsblatt 1848 S. 89) festgestellten Grundsätzen nunmehr zu einer Synagogen-Gemeinde im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 1847 vereinigt werden und ist der Unterzeichnete zum Kommissarius ernannt worden.

Es kommt zunächst darauf an, 15 Repräsentanten und ebenso viele Stellvertreter zu wählen. Wahlberechtigt sind sämmtliche männliche, volljährige, unbescholtene Juden des Stadt- und Landkreises Breslau welche sich selbstständig ernähren.

Die Liste der Wahlberechtigten ist bereits angefertigt und wird vom 1. bis 20. Juni d. J. im jüdischen Gemeindehause hierselbst, Graupenstraße Nr. 11, alle Tage, mit Ausschluß des Sonnabends und Sonntags, von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags öffentlich zur Einsicht eines Jeden ausliegen.

Reklamationen, mit der Namensunterschrift des Reklamanten versehen, sind bis zum 16. Juni d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Der Wahltermin wird besonders bekannt gemacht werden.

Breslau, den 29. Mai 1854.

Der Polizei-Präsident. v. Kehler.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 26. März dieses Jahres Seite 49 zur Kenntniß der jüdischen Einwohner des Breslauer Landkreises gebracht.

Breslau den 31. Mai 1854.

Acten-Verkauf.

Donnerstag den 8. Juni Vormittags 9 Uhr wird im hiesigen landräthlichen Bureau (Ohlauerstraße Nr. 44) eine bedeutende Quantität alter Acten zum Einstampfen an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungs- und Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen vor dem Termine in meinem Bureau eingesehen werden können.

Breslau, den 30. Mai 1854.

Die Ausloosung von Rentenbriefen betreffend.

Die Verwalter der Armen- Schul- und sonstigen öffentlichen Kassen für welche Rentenbriefe angekauft worden sind mache ich auf das in der neuesten Nr. des Amtsblattes Seite 146 abgedruckte Verzeichniß der ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefe zur genausten Beachtung noch ganz besonders aufmerksam.

Breslau, den 27. Mai 1854.

Gestohlen.

In der Nacht vom 26. zum 27. Mai c. ist dem Hausirer Franz Ilgemann von Dreyßighuben Kreis Reichenbach aus dem Gehöft des Kretschams zu Kl. Tinz seine Radwer, welche blau angestrichen war und deren Arme unten mit Eisen beschlagen waren, gestohlen worden. Auf den Dieb ist streng zu vigiliren. Alles was zur Ermittelung desselben beitragen kann, zur Anzeige zu bringen.

Breslau, den 29. Mai 1854.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 9. d. M. im Kreisblatte Seite 70 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Brücke über die Weide zwischen Schottwitz und Bischwitz wieder hergestellt ist und dem freien Verkehr offen steht.

Breslau, den 27. Mai 1854.

Aufenthaltsermittelungen.

Es ist mir der gegenwärtige Aufenthalt nachbenannter Personen zu wissen nöthig, und erwarte ich baldige Auskunft, falls solche im Kreise leben:

1. Die Dienstmagd Maria Veronika Schmidt aus Würzen Kreis Trebnitz gebürtig, zuletzt in Diensten auf der Erbscholtisei zu Pohlanowitz zog am 2. April a. c. bei dem Gerichts-Scholzen Brinke in Morgenau auf, und entfernte sich am 15. d. M.
2. Tagearbeiter Johann Wilhelm Gabsch 27 Jahr alt, evangelisch, zuletzt in Strachwitz wohnhaft.
3. Tagearbeiter David Peisker aus Gr. Schottgau welcher nach Schmolz angeblich verzogen sein sollte.

Breslau, den 31. Mai 1854.

Bestrafungen.

1. Tagearbeiter Carl Barde zu Cattern, wegen Landstreichens, Betteln und Diebstahls im zweiten Rückfalle mit 18 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre, 3 Jahre Polizei-Aufsicht und Detention in ein Arbeitshaus.
2. Inwohnersohn Johann August Lachmann zu Rothkretscham (Kl. Tschansch) wegen Landstreichens im fünften Rückfalle mit 8 Wochen Gefängniß und Einsperrung in ein Arbeitshaus.
3. Verehelichte Tagearbeiter Anna Johanna Göbel geb. Polanek zu Tschechnitz, und
4. Verehelichte Inwohner Anna Maria Kleinert geb. Kleinert zu Sacherwitz, eine Jede wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
5. Stellmachergeselle Joseph Schorsch zu Schosnitz, wegen Diebstahls mit 2 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
6. Müller Johann Hübner zu Schosnitz, wegen Hehlerei mit 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
7. Kutscher Karl Bedürftig zu Sacherwitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.
8. Tegearbeiter Johann Heinze von Kl. Gandau, wegen wiederholten Bettelns mit 7 Tagen Gef.
9. Unverehelichte Rosina Nittke von Kottwitz, wegen Diebstahls mit 8 Wochen Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.
10. Der Knecht Gottfried Maiwald gebürtig zu Althofnaß zuletzt in Diensten in Gr. Tschansch, wegen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängniß.
11. Der ehemalige Kutscher Karl Gottfried Wandel gebürtig aus Gr. Sirding, wohnhaft zu Altschliesa, wegen widerrechtlichen Eindringens in ein umzäuntes Gehöft mit 1 Tag Gefängniß.
12. Verehelichte Lohngärtner Johanna Maria Thiel geb. Pohl zu Cosel, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

Breslau, den 31. Mai 1854.

Königlicher Landrath,

Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.